

Umsetzung der Projektförderung zur Integration von Zugewanderten aus EU Südosteuropa im Kreis Mettmann – Vorhaben des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Stadt Velbert

Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Punkt 5.1)

Einleitung

Der Kreis Mettmann besteht aus 10 kreisangehörigen Städten. In dem Zeitraum von 2013 bis 2016 stieg die Zahl der Einwohner, die aus einem EU-Land kommen, von 21.966 auf 28.774 an.

Bevölkerungsentwicklung bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger und EU-Bürger/innen insgesamt 2013 bis 2016 im Kreis Mettmann (Stand jeweils 31.12.)

	2013	2014	2015	2016
Bulgarien	448	768	1.103	1.504
Rumänien	661	892	1.169	1.453
Gesamt	1.109	1.660	2.272	2.957
EU-Herkunftsland	21.966	24.009	26.267	28.774

Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

Aus Rumänien und Bulgarien lebten im gesamten Kreisgebiet in 2016 insgesamt 2.957 Menschen. Diese Zahl ist seit 2013 kontinuierlich angestiegen von 1.109 bis 2016 um 1.848 auf 2.957. Damit wuchs diese Zahl innerhalb von nur vier Jahren um mehr als das 2½-fache an. Die relativ deutliche Steigerung der Anzahl der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien spiegelt sich auch in dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an allen Einwohnern aus einem EU-Herkunftsland wieder: So lag der Anteil der Bulgaren und Rumänen an allen EU-Bürgern 2013 noch bei 5,0%, in 2016 aber bereits bei 10,3% und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Betrachtet man die Altersstruktur der Bevölkerungsgruppe aus Bulgarien und Rumänien im Kreis Mettmann fällt auf, dass allein der Anteil der unter 6-jährigen bei knapp 10% liegt. Dieser liegt allerdings bei der bulgarischen Bevölkerungsgruppe mit 13,0% deutlich höher als bei der rumänischen mit 6,7%. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 18 Jahre) liegt insgesamt bei 646 und hat somit einen Anteil von 21,8%. Auch hierbei liegt der Anteil bei der bulgarischen Bevölkerungsgruppe wieder deutlich über dem der rumänischen mit 28,1% gegenüber 15,3%.

In der Stadt Velbert stellen sich die Verhältnisse ähnlich dar wie im gesamten Kreisgebiet. Auch hier ist die Zahl der Einwohner aus einem EU-Herkunftsland von 4.234 in 2013 auf

5.877 in 2016 angestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs die Bevölkerungsgruppe aus Bulgarien und Rumänien um 782 auf 1.083 in 2016 deutlich an und hat sich, wie auf Kreisebene auch, etwa um das 2½-fache gesteigert. Der Anteil der Bulgaren und Rumänen an allen Einwohnern aus EU-Herkunftsändern liegt in Velbert sogar noch höher als auf Kreisebene: So stieg er von 7,1% in 2013 auf 18,4% in 2016 an.

Bevölkerungsentwicklung bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger und EU-Bürger/innen insgesamt 2013 bis 2016 in Velbert (Stand jeweils 31.12.)

	2013	2014	2015	2016
Bulgarien	212	411	620	863
Rumänien	89	123	161	220
Gesamt	301	534	781	1.083
EU-Herkunftsland	4.234	4.727	5.281	5.877

Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

Auch die Anzahl und der Anteil der Bevölkerung aus Bulgarien sind im Vergleich zur rumänischen Bevölkerung ebenfalls noch höher als im Kreis Mettmann insgesamt. So lebten Ende 2016 mit 863 Personen etwa viermal so viele Bulgaren in Velbert als Rumänen mit 220.

In Velbert ist die Anzahl der unter 6-jährigen ebenfalls mit einem Anteil von 13,5% überproportional hoch, wobei bei der bulgarischen Bevölkerung der Anteil sogar bei 15,4% liegt, im Gegensatz zur rumänischen Bevölkerung mit einem Anteil dieser Altersgruppe in Höhe von 5,9%. Insgesamt macht der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren in Velbert in 2016 einen Anteil von 29,1% aus. Bei der bulgarischen Bevölkerung beträgt dieser Wert sogar 33,3%, bei der rumänischen hingegen lediglich 12,7%.

In Velbert lebt der-überwiegende Anteil der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung (956 Menschen) in Velbert-Mitte in der Innenstadt. Auffällig ist, dass ein Großteil der Menschen in wenigen Straßen zusammen wohnt. Da viele in ihrer Heimat außerdem aus der gleichen Stadt kommen, besteht die große Gefahr der Abschottung und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Segregation.

Festzustellen ist, dass

- der Anteil an Kindern von 0 bis 6 Jahren hoch ist,
- Kinder aus Südosteuropa erst spät bis gar nicht einen Kindergarten besuchen,
- Schulkinder in den Internationale Förderklassen häufig vertreten sind, aber oft den Schulbesuch verweigern,
- Jugendliche die bestehenden Freizeitangebote wenig nutzen,
- Eltern die Wege zu Unterstützungssysteme oft nicht kennen und
- häufig geringe Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Die in Velbert bestehenden Angebote für Kinder, in Begleitung eines Elternteils deutsch zu lernen, werden nach den momentanen Erkenntnissen von Familien aus Südosteuropa nicht angenommen, während z.B. Flüchtlinge diese Kurse regelmäßig besuchen.

Häufig wissen die Eltern nicht, welche Förderung für ihr Kind im deutschen Betreuungs- und Schulsystem möglich und sinnvoll ist.

Baustein 1: Projektbegleitung durch den Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann wird das in Velbert initiierte Projekt begleiten. Diese Begleitung wird von der Abteilung „Integration und Soziale Planung“, die im Sozialamt angesiedelt ist, mit einer 0,25 Stelle VZÄ wahrgenommen. Hierdurch soll die Stadt Velbert bei der Erreichung der in dieser Konzeption dargestellten Ziele unterstützt werden. Darunter fällt u.a. die Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zwischen der Stadt Velbert und dem Land NRW bzw. der Bezirksregierung Arnsberg. Ebenfalls zählt hierzu aber vor allem auch die Begleitung und Mitarbeit bei dem Auf- und Ausbau sowie der nachhaltigen Stabilisierung von verbindlichen Arbeitsstrukturen mit rechtskreisübergreifenden Institutionen (z.B. Sozialhilfe, Kreisintegrationszentrum oder Jobcenter), die in der folgenden Konzeption der Stadt Velbert explizit benannt werden. Eine weitere Unterstützung liegt bspw. in der Organisation von bedarfsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenfeld. Grundsätzlich arbeitet hierbei die Projektbegleitung eng mit der Koordination der Stadt Velbert zusammen, die bei der dortigen Sozial- und Jugendhilfeplanung angesiedelt ist.

Wenngleich die Entwicklungen hinsichtlich der Bevölkerungsgruppe aus Bulgarien und Rumänien in Velbert wesentlich verstärkt auftreten und gravierender sind, ist durch die einleitende Darstellung jedoch auch deutlich geworden, dass es im gesamten Kreisgebiet eine grundsätzliche Zunahme dieser Bevölkerungsgruppen gibt. Perspektivisch gesehen sollen daher die in Velbert durch das Projekt erlangten Erfahrungen, Erkenntnisse und Ergebnisse durch die Projektbegleitung gebündelt und, soweit möglich, in allgemeine Handlungsmuster überführt werden. Diese können dann bei Bedarf auf andere kreisangehörige Städte übertragen werden. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt in anderen kreisangehörigen Städten keine vergleichbar starke Ansiedlung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien wie in Velbert zu verzeichnen ist, sind jedoch künftige segregative Entwicklungen mit den damit einhergehenden Problemlagen nicht auszuschließen. Mit der Übertragung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt kann diesen dann allerdings bereits frühzeitig und somit präventiv begegnet werden. Somit liegt eine weitere Aufgabe der Projektbegleitung darin, im engen Kontakt und Austausch mit den kreisangehörigen Städten die künftigen Entwicklungen dort zu beobachten und gemeinsam einzuschätzen. Neben dem Informationstransfer in die kreisangehörigen Städte werden diese, wie die Stadt Velbert auch, bei der evtl. Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Zudem kann eine Unterstützung durch die Projektbegleitung hinsichtlich der Organisation von themenbezogenen Arbeits- und Netzwerktreffen in den betroffenen kreisangehörigen Städten erfolgen. Damit können, nicht nur in Velbert, sondern auch in den anderen Städten des Kreises Mettmann nachhaltige Strukturen in diesem Themenfeld geschaffen werden.

Zu den zusammengefassten Aufgaben der Projektbegleitung (0,25 VZÄ) gehören demnach:

- Begleitung der Umsetzung des Projektes in der Stadt Velbert
- Bedarfsgerechter Transfer der Projekterfahrungen in die kreisangehörigen Städte
- kreisweite Gremien und Netzwerkarbeit
- Teilnahme an überregionalen Arbeitskreis- und Austauschstrukturen
- ggf. Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Informationsangeboten
- Abwicklung und Verwaltung der Fördermittel

Baustein 2: Konzeption für die Umsetzung des Vorhabens in der Stadt Velbert

Um den Menschen aus Südosteuropa in Velbert alle Möglichkeiten von Bildung und Teilhabe zu eröffnen, bedarf es eines Konzeptes, mit dem Zugänge für diese Bevölkerungsgruppe geschaffen werden, da sie von herkömmlichen Hilfs- und Bildungseinrichtungen nicht erreicht werden. Mit den Fördermitteln werden Sozialarbeiter eingestellt, die in einem ersten Schritt Kontakt zu den Menschen in ihrem Lebensraum aufnehmen. Durch eine intensive Beziehungsarbeit mit den Familien und den dadurch entstehenden Vertrauensaufbau und durch die Möglichkeit der Beratung in einem offenen Treffpunkt (z.B. in einem angemieteten Ladenlokal) soll eine Vermittlung und Begleitung in Hilfs-, Gesundheits- und Bildungssysteme erfolgen. Die Sozialarbeiter können zur Teilnahme an bestehende Angebote und Maßnahmen (wie Kindergarten, Schule und Integrationskursen) motivieren und unterstützen. Dazu ist ein kleinschrittiges und sensibles Vorgehen notwendig.

Die Sozialarbeiter haben im zweiten Schritt außerdem die Aufgabe, die Anfragen der Zielgruppe und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zum einen selbst durchzuführen (beraten und begleiten) und zum anderen niederschwellige, flexible Angebotsformen für einzelne Zielgruppen zu initiieren und federführend oder in Kooperation mit bestehenden Partnern vor Ort umzusetzen.

Dazu gehören z.B.

- Spielgruppen für junge Kinder mit und ohne ihre Mütter/Väter,
- Ausflüge zum Kennenlernen der Stadt und Anlaufstellen vor Ort,
- Gesundheits- und bewegungsfördernde Angebote für Kinder, Jugendliche und Frauen und Männer („gesundes Kochen“, Tanz und Fitness, Fahrradwerkstatt für Jugendliche).

Voraussetzung für diese Arbeit ist ein kultursensibles, wertschätzendes Handeln, das die Zielgruppe dort abholt, wo Sie steht, was bedeutet, ihre Heimat sowie ihre Vorstellungen für ein Leben in Deutschland zu kennen.

Zeitlicher Ablauf/ Maßnahmen und Ziele



Erstes Projektjahr (01.04.2017-31.12.2017)

Beginn der Maßnahme: Orientierungsphase

- Einstellung von Personal
- Anmietung und Einrichtung eines Ladenlokals
- Kontaktaufbau zur Zielgruppe und Institutionen im Stadtteil (Runder Tisch, Beteiligung der Fachgremien)
- Vernetzung sowie Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Prozessbegleitende Anpassung des Konzeptes für alle Zielgruppen (Kinder, Mütter/Väter, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten und ggf. erste Umsetzung (z.B. Spielgruppen für junge Kinder mit und ohne ihre Mütter/Väter, Ausflüge zum Kennenlernen der Stadt, Gesundheits- und bewegungsfördernde Angebote für Kinder, Jugendliche, Frauen)
- Planung und ggf. Aufbau von verbindlichen Arbeitsstrukturen mit rechtskreisübergreifenden Institutionen (Jugendhilfe, JobCenter, Sozialhilfe, Kreisintegrationszentrum)

Zweites Projektjahr (01.01.2018 – 31.12.2018)

Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes: Vertiefungsphase

- Regelmäßige Besetzung des Ladenlokals und Nutzung durch die Zielgruppe
- Entwicklung und Umsetzung von bedarfsorientierten Angeboten
- Ausbau des Zuganges und des Kontaktes zu den Familien
- Vernetzung der Zielgruppe zu Regelangeboten und Einrichtungen vor Ort
- Ausbau der Vernetzung der Sozialarbeiter mit den Institutionen im Sozialraum
- Weiterhin Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten und Umsetzung
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Auf- und Ausbau von verbindlichen Arbeitsstrukturen mit rechtskreisübergreifenden Institutionen (Jugendhilfe, JobCenter, Sozialhilfe, Kreisintegrationszentrum)

Drittes Projektjahr (01.01.2019 – 31.12.2019)

Weitere Umsetzung der Projektinhalte/Generierung von Nachhaltigkeit: Abschlussphase

- Nachhaltige Etablierung von verbindlichen Arbeitsstrukturen mit rechtskreisübergreifenden Institutionen (Jugendhilfe, JobCenter, Sozialhilfe, Kreisintegrationszentrum)
- ggf. Ausbau und Stabilisierung von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Umsetzung von zielgruppenorientierten Angeboten
- Vernetzung der Zielgruppe mit Anlaufstellen im Sozialraum
- Aufbau bedarfsgerechter Hilfesettings
- Abschlussdokumentation

Standort

Es soll ein Ladenlokal im direkten Wohnumfeld der Menschen (Velbert-Mitte) angemietet werden, das regelmäßig für Gespräche und Informationen offen steht und ohne Sprechzeiten und verbindliche Anmeldung aufgesucht werden kann. Dies ist möglich, da der überwiegende Teil der Menschen in einem Wohnbereich lebt und dadurch mit einem festen Standort gut zu erreichen ist. Ein bulgarischer Lebensmittelladen in der Nähe bietet direkte Kontaktmöglichkeiten und wird als wichtige Schnittstelle beim Zugang zur Zielgruppe genutzt.

Aufgaben Personal: Koordination und Streetwork

Die eingesetzte Koordination (¼ Stelle VZÄ) übernimmt die administrativen Prozesse in der Kommunalverwaltung. Sie hat die Aufgabe, in engem Kontakt und in enger Abstimmung mit den Streetworkern zu stehen und die Entwicklung von neuen Maßnahmen organisatorisch zu begleiten. Sie leistet den Transfer in die Fachausschüsse. Ebenfalls ist sie im Rahmen der Schaffung nachhaltiger Arbeitsstrukturen mit rechtskreisübergreifenden Institutionen (z.B. Sozialhilfe, Kreisintegrationszentrum, Jobcenter) zentraler Ansprech- und Kooperationspartner der Stadt Velbert. Die Koordination ist eng an die Sozial- und Jugendhilfeplanung angebunden.

Die zukünftigen „Streetworker“ haben den Auftrag, sich im Sozialraum zu vernetzen und den Kontakt zur Zielgruppe wie auch zu den Anlaufstellen vor Ort aufzubauen. Die Streetworker entwickeln die Angebote und setzen diese um. Sie werden sich in den bestehenden Strukturen einbringen (z.B. Stadtteilkonferenzen), eine nachhaltige Weiterführung nach Rücksprache mit der Koordination konzeptionell verankern (Anbindung an Familienzentren, Stadtteilzentren, Jugendmigrationsdienst und/oder Jugendzentren) und die Versorgungslücken herausfinden. Sie sind organisatorisch der Fachabteilung Jugendförderung, Betreuung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Velbert zugeordnet.

Strategische Ziele und Nachhaltigkeit

Die geplanten Maßnahmen haben grundsätzlich das Ziel, für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien aus osteuropäischen Ländern die Chance auf Teilhabe in Velbert zu erleichtern. Dabei werden sowohl gezielte Angebote für die Personengruppe entwickelt als auch Regelangebote zielgruppenorientiert geöffnet.

Der Bedarf der ‚Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa‘ in Velbert wird mit dem Projekt erstmals vertieft aufgegriffen und kann in jeweiligen Gremien, Arbeitskreisen und politischen Ausschüssen in besonderer Form den Bedarf der Zielgruppe zum Ausdruck bringen. Damit können neue Formen der Kooperationen und Angebote für die Zielgruppe über den Förderzeitraum hinaus nachhaltig entstehen.

Zur Nachhaltigkeit der Maßnahme ist es notwendig, das Thema interdisziplinär zu bearbeiten und innerhalb der Verwaltung zu implementieren. Zur Umsetzung des Projektes wird die bereits bestehende Koordinationsstelle ‚StartChancen in Velbert‘ um eine ¼ Koordinierungsstelle für das vorliegende Projekt erweitert. Somit ist es möglich, dass die Thematik und Zielgruppe auch nach Abschluss des Projektes in das bestehende Teilhabekonzept (StartChancen in Velbert) integriert werden kann.

Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung (Punkt 5.2)

Eigen- und Drittmittel liegen nicht vor. Die beantragten Mittel werden schwerpunktmäßig für Personal- und Sachkosten eingesetzt.

Weitere Sachkosten werden in Form von Honorarkosten für zusätzliche Maßnahmen und Angebote, die sich im Projektverlauf sowohl in Velbert als auch bedarfsorientiert in weiteren kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann ergeben können, eingeplant.

Für den Kreis Mettmann sind vorgesehen:

Personalkosten:

- 0,25 VZÄ Stelle für Verwaltungsfachkraft

Für das Projekt in Velbert sind vorgesehen:

Personalkosten

- Zwei Vollzeitstellen für Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen im Streetwork
- Eine Koordinierungsstelle mit einem Stundenumfang von 10 Stunden, als Aufstockung der bereits bestehenden Koordinationsstelle 'Teilhabe ermöglichen'.

Sachkosten

- Miete und anfallende hauswirtschaftliche Kosten,
- Ausstattung des Ladenlokals, Material, Flyer, Übersetzerkosten
- Honorare zur Durchführung von Angeboten für spezielle Zielgruppen (Spiel- und Bewegung, Hausaufgabenhilfe, Gesprächskreis für Mütter),

Darüber hinaus sind bei Bedarf sowohl für die Stadt Velbert als auch für den Kreis Mettmann bzw. die weiteren kreisangehörigen Städte vorgesehen:

Zusätzliche Sachkosten

- Honorare zur möglichen Durchführung von Angeboten für die Zielgruppe oder für Multiplikatoren:
zu den möglichen Angeboten gehören weitere Informationsangebote und -veranstaltungen, Freizeitaktivitäten für die Zielgruppe, Workshops für Multiplikatoren zum Themenfeld, Qualifizierungsangebote für die Streetworker etc.